

Deutscher Richterbund
Bund der Richter und Staatsanwälte
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Martin-Luther-Str.11
Der Vorsitzende

59065 Hamm, den 31.10.1994
Tel.: (02381) 29814

An den Vorsitzenden des
Unterausschusses "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
Herrn Peter Bensmann MdL
Platz des Landtages 1

40002 Düsseldorf



Sehr geehrter Herr Bensmann!

Anliegend übersende ich Ihnen unsere in der Anhörung zum Entwurf des Personalhaushaltes 1995 am 27. September 1994 vorgetragenen Statements zur Kenntnisnahme und gefälligen Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen


(Nüsse)

Deutscher Richterbund
Bund der Richter und Staatsanwälte
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Martin-Luther-Str.11
Der Vorsitzende

59065 Hamm, den 31.10.1994
Tel.: (02381) 29814

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe dem Haushaltsentwurf entnommen, daß im Grundsatz alle bisherigen Stellen für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Lande erhalten bleiben sollen. Positiv daran ist, daß jedenfalls für diesen Bereich ein Stellenabbau vermieden wird. Trotzdem sage ich Ihnen, daß dies nicht genügt. Zwar hat der Gesetzgeber mit dem Rechtspflegeentlastungsgesetz versucht, durch strukturelle Einzelmaßnahmen Verbesserungen umzusetzen. Dieses Vorhaben ist gründlich mißlungen. Eine Verminderung der Arbeitsbelastung ist nicht eingetreten, obwohl Aufgaben umverteilt worden sind. Die Prozeßzahlen sind weiter gestiegen. Die neue Pensenberechnung, die eine höhere Belastung des einzelnen Richters oder Staatsanwalts festgeschrieben hat, ergibt nach dem Ihnen vorliegenden Gesamtüberblick über die Personalbedarfsberechnung im Einzelplan 04 - Anlageband Personalbedarfsberechnungen -, daß nach dem Haushaltsentwurf 1995 von den erforderlichen 4.916 Richterstellen 1.311 und von den erforderlichen 1.362 Staatsanwaltsstellen 354 fehlen. Das bedeutet, in Prozentzahlen ausgerechnet, daß rund 26 % der erforderlichen Richter- und Staatsanwaltschaftsstellen im Haushalt nicht erfaßt sind. In Wirklichkeit sind es noch viel mehr, weil Stellenbesetzungssperren und Beförderungssperren dazu geführt haben und wieder dazu führen, daß ausgeschriebene Stellen nicht sofort wieder besetzt werden.

Auch der Deutsche Richterbund ist der Meinung, daß die wachsenden Aufgaben der Justiz nicht in erster Linie mit neuen

Stellen für Richter und Staatsanwälte gelöst werden können. Aber: Nicht die angeblich so hohe "Richterdichte" in Deutschland gilt es zu beklagen, sondern die viel zu hohen Prozeßzahlen, die die Deutsche Justiz gegenüber dem Ausland soviel Arbeit macht. Ich appelliere an Sie, die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken, indem Sie für die ausreichende personelle und sächliche Ausstattung sorgen. Die Fortschreibung der Stellenpläne darf nicht aus der Diskussion kommen. Die Anhebung des Pensenschlüssels gibt mir Veranlassung, sofort den Abbau des Stellenfehlbestandes im Haushaltsentwurf 1995 um 5 %, also um Anhebung des Stellenplanes um mindestens 5 %, das sind 66 Richterstellen und 18 Staatsanwaltsstellen, und mittelfristig die Aufstockung des Stellenplanes auf den errechneten Personalbedarf zu fordern. Wollen Sie aus Haushaltsgründen keine Vermehrung der Stellen, müssen Sie politisch dafür sorgen, daß die Arbeitsaufgaben drastisch sinken. Mit Sorge habe ich dem Haushaltsentwurf entnommen, daß im Bereich des nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltschaftlichen Dienstes der Wegfall von 92 Stellen vorgesehen ist. Dafür gibt es keinen Grund. Sollten die mit der Einführung der EDV erhofften Erleichterungen im B- und K-Dienst eintreten, mag auch die neue Stellenbewertung möglich sein. Mögliche Entlastungen wirken sich aber erst aus, wenn die EDV flächendeckend eingeführt ist. Dafür sind bis heute jedoch die Voraussetzungen nicht geschaffen. Sie müssen darüber hinaus berücksichtigen, daß die Mitarbeiter in die neue Arbeitstechnik eingearbeitet werden müssen. Das dauert mindestens ein ganzes Jahr. Für 1995 ist eine Einsparung auch bei flächendeckendem Einsatz von EDV in der Justiz nicht möglich. Die Stellenstreichungen werden dazu führen, daß der Arbeitsstau im Schreibdienst und in den Geschäftsstellen steigt. Dadurch wird die Erledigung der richterlichen und staatsanwaltlichen Arbeit behindert und vermindert.

N ü s s e

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe Ihnen im letzten Jahr über den dramatischen Anstieg des Geschäftsanfalls bei den Staatsanwaltschaften berichtet und Ihnen für die Zukunft chaotische Verhältnisse im Bereich der Strafrechtspflege prophezeit. Wir sind auf diesem Weg einen entscheidenden Schritt vorangekommen. Diese despektierliche Behauptung will ich wie folgt belegen:

Im Justizministerialblatt vom 1.8.1994 ist die Geschäftsentwicklung 1991 bis 1993 dokumentiert.

Eingänge:	1991	1992	1993
	796000	841000	888000
Erledigungen:	796000	834000	877000
offene Verfahren zum Jahresende:	131000	137000	147000.

Das bedeutet, daß allein von 1992 auf 1993 die Zahl der offenen Ermittlungsverfahren um 10.000 angestiegen ist.

Wenn wir 1993 92000 Verfahren mehr erledigt haben als 1991, so liegt das, wie Sie sich unschwer vorstellen können, nicht etwa daran, daß uns die dafür erforderlichen personellen und sächlichen Mittel zur Verfügung gestellt worden sind, vielmehr liegt es an großem Einsatz und an einer qualitativ schlechteren Arbeit.

Die Zahlen sagen wiederum nur die halbe Wahrheit, da sie die Sitzungstätigkeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte nicht berücksichtigen.

Für den Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Hamm stellt sich unter Berücksichtigung der Sitzungstätigkeit die Situation wie folgt dar:

Erwirtschaftete Pensen

1991 513 Pensen

1992 532 Pensen

1993 578 Pensen.

Dem stehen im September 1994 tatsächlich eingesetzte Kräfte in Höhe von 404 gegenüber.

Diese Situation ist auch mit Mitteln der Dienstaufsicht nicht zu beherrschen.

Ich darf aus der WAZ vom 17.10.1994 zitieren:

"Staatsanwaltschaft klagt über Personalnot"

"42000 Ermittlungsverfahren für 53 Staatsanwälte - die Dortmunder Staatsanwaltschaft klagt über akute Personalnot. Man habe bereits Straftäter aus der Untersuchungshaft entlassen müssen, weil ihre Verfahren nicht schnell genug bearbeitet werden konnten. Außerdem sei, so Behördenleiter Horst Babatz, die Aufsichtsführung nicht mehr gewährleistet."

Wenn ein LOStA solche Ausführungen macht, dann doch nur, weil in der Vergangenheit alle Hilferufe ohne Resonanz geblieben sind.

Für mich ist völlig unverständlich, daß keine Konsequenzen aus den offen zu Tage getretenen Mißständen gezogen werden.

Unverständlich aus zwei Gründen:

1. Halte ich die Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden für eine besonders wichtige staatstragende und den Rechtsfrieden sichernde Funktion,

2. wir sind eine ausgesprochen kleine Gruppe von Landesbediensteten. Bei uns wäre mit relativ geringem Aufwand ein großer Effekt zu erzielen, wobei es allerdings nicht nur um die Staatsanwälte geht, sondern auch um Wirtschaftsreferenten und Buchhalter.

So darf ich Ihnen als Beispiel die Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft Münster nennen, die mit einem Abteilungsleiter, 6 Dezernenten und 2 halben Amtsanwälten sowie einem Wirtschaftsreferenten besetzt ist. Ein Buchhalter ist nicht vorhanden. Sie müssen sich vorstellen, daß die Dezernenten vor dem Computer sitzen und Buchhaltungsdaten eingeben.

Ich erwarte jedoch von dieser Anhörung nichts, befürchte vielmehr, daß weiterhin die Mißstände im allgemeinen ignoriert und in Einzelfällen spektakulär aufgearbeitet werden, und zwar allein auf unserem Rücken.

Tun Sie mir dann allerdings den Gefallen und sagen nicht, Sie hätten es nicht gewußt. Fragen Sie sich bitte, was Sie getan haben, um die schon anhand der genannten Zahlen offenkundig werdenden Mißstände zu beseitigen.

Ich danke Ihnen.

T h i e m a n n